



Rat der
Europäischen Union

121793/EU XXV. GP
Eingelangt am 09/11/16

Brüssel, den 9. November 2016
(OR. en)

14129/16

FIN 775

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. November 2016
Empfänger:	Herr Peter KAZIMIR, Generaldirektor, Rat der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 33/2016 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 33/2016.

Anl.: DEC 33/2016



BRÜSSEL, 04/11/2016

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2016
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 09, 15

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 33/2016**

VON

KAPITEL – 09 03 Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Telekommunikationsnetze

ARTIKEL – 09 03 02 Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Telekommunikationsinfrastrukturprojekte – CEF, Breitband	Zahlungen	-18 643 500,00
---	-----------	----------------

ARTIKEL – 09 03 03 Förderung der Interoperabilität, des nachhaltigen Aufbaus, Betriebs und der nachhaltigen Modernisierung digitaler Dienstinfrastrukturen sowie Koordinierung auf europäischer Ebene	Zahlungen	-14 377 001,00
---	-----------	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 15 02 Erasmus+

POSTEN – 15 02 01 01 Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt	Zahlungen	33 020 501,00
--	-----------	---------------

Einführung:

Seit der Erstellung der globalen Mittelübertragung (DEC 23) kam es zu neuen Entwicklungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) einerseits sowie beim Programm Erasmus+ andererseits. Mit diesem Antrag sollen Mittel für Zahlungen in Höhe von 33 Mio. EUR von der CEF-IKT zur Aufstockung des Programms Erasmus+ übertragen werden.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

09 03 02 – Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Telekommunikationsinfrastrukturprojekte — CEF, Breitband

b) Zahlenangaben (Stand: 25.10.2016)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	18 643 500,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	508 968,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	19 152 468,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	19 152 468,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	508 968,00
7 Beantragte Entnahme	18 643 500,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 25.10.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die in dieser Haushaltslinie eingesetzten Mittel für Zahlungen waren ursprünglich für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Fremdfinanzierungsinstrument der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF), einem gemeinsamen Instrument der Kommission und der Europäischen Investitionsbank, bestimmt. [Dieses Instrument soll bei suboptimalen Investitionsbedingungen greifen, wenn wertvolle Vorhaben von gemeinsamem Interesse keine ausreichende Finanzierung von den Märkten erhalten.] Im Jahr 2016 kam durch das Fremdfinanzierungsinstrument allerdings keine Förderung eines Projekts im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zustande, sodass in diesem Jahr keine Zahlung von der CEF-IKT an das Fremdfinanzierungsinstrument erfolgen wird.

Die Kommission beabsichtigte als Alternative die in dieser Haushaltslinie eingesetzten Mittel für Zahlungen für das neue CEF-IKT-Finanzierungsinstrument, den bis Ende 2016 einzurichtenden Connecting-Europe-Breitbandfonds (CEBF), zu verwenden. Allerdings verzögerte sich die Auswahl des Fondsmanagers durch zum Zeitpunkt der Erstellung der globalen Mittelübertragung (DEC 23) noch nicht vorhersehbare Unstimmigkeiten über die Rolle der nationalen Förderbanken im Vergabeverfahren. Dadurch ist die Annahme der Finanzverwaltungsvereinbarung vor Jahresende und damit wiederum jegliche Zahlung an den CEBF im Jahr 2016, wie ursprünglich geplant, gefährdet. Es wird vorgeschlagen, aus dieser Haushaltslinie 18 643 500 EUR an Mitteln für Zahlungen zu entnehmen.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

09 03 03 Förderung der Interoperabilität, des nachhaltigen Aufbaus und Betriebs und der nachhaltigen Modernisierung digitaler Dienstinfrastrukturen sowie Koordinierung auf europäischer Ebene

b) Zahlenangaben (Stand: 25.10.2016)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	60 166 409,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	1 642 543,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	61 808 952,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	26 574 234,89
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	35 234 717,11
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	20 857 716,11
7 Beantragte Entnahme	14 377 001,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	23,90 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	158 643,53
2 Verfügbare Mittel am 25.10.2016	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

d) Begründung

Bei der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der CEF-IKT im Jahr 2016 gab es zu wenige Interessenbekundungen, sodass in diesem Jahr Vorauszahlungen in geringerer Höhe als erwartet anfallen werden. Daneben kam es bei einigen Verträgen zur Vergabe von Aufträgen an die mit dem Arbeitsprogramm 2015 eingerichteten Kerndienstplattformen zu derartigen Verzögerungen, dass die Unterzeichnung erst Ende dieses Jahres stattfindet und die Zahlungen erst 2017 erfolgen werden.

Die Kommission beabsichtigt die Übertragung von nicht benötigten Mitteln der Haushaltslinie 09 03 02 zur Aufstockung der Ausstattung des CEF-IKT-Finanzierungsinstruments, d. h. des bis Ende 2016 einzurichtenden Connecting-Europe-Breitbandfonds (CEBF). Allerdings verzögerte sich, wie auf Seite 3 ausgeführt wurde, die Auswahl des Fondsmanagers durch zum Zeitpunkt der Erstellung der globalen Mittelübertragung (DEC 23) noch nicht vorhersehbare Unstimmigkeiten über die Rolle der nationalen Förderbanken im Vergabeverfahren. Dadurch ist die Annahme der Finanzverwaltungsvereinbarung vor Jahresende und damit wiederum jegliche Zahlung an den CEBF im Jahr 2016, wie ursprünglich geplant, gefährdet. Es wird vorgeschlagen, aus dieser Haushaltslinie 14 377 001 EUR an Mitteln für Zahlungen zu entnehmen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

15 02 01 01 – Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt

b) Zahlenangaben (Stand: 25.10.2016)

	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 503 812 182,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	41 505 216,00
2 Mittelübertragungen	8 349 157,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	1 553 666 555,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	1 315 190 405,79
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	238 476 149,21
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	271 496 650,21
7 Beantragte Aufstockung	33 020 501,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	2,20 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	15 689 554,88
2 Verfügbare Mittel am 25.10.2016	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Die Inanspruchnahme von Mitteln für Zahlungen im Rahmen von Erasmus+ ist im letzten Quartal des Haushaltsjahres 2016 stärker als erwartet ausgefallen. Die Kommission schlägt daher vor, zusätzliche Mittel für Zahlungen in Höhe von 33 020 501 EUR bereitzustellen, die für die weitere Förderung der von den Nationalagenturen durchgeführten Mobilitätsaktionen und Zahlungen für Projekte im Rahmen der Leitaktion 2 des Programms (Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch bewährter Verfahren) verwendet werden.